

Hinweise zum Antragsformular

Was bei der Antragstellung zu beachten ist:

Die Antragsformulare, Einreichtermine sowie die aktuelle Ausschreibungsrichtlinien sind zum Download auf der Saarland Medien Homepage www.saarlandmedien.de abrufbar. Bitte machen Sie sich mit den Ausschreibungsbedingungen vertraut, bevor Sie den Antrag stellen.

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und senden Sie ein unterschriebenes Exemplar zusammen mit allen erforderlichen Anlagen an die Saarland Medien GmbH.

Bitte vermerken Sie im Antrag, wenn weitere Unterlagen (z.B. DVDs, CD-ROMs usw.) beiliegen.

Antragsberechtigt sind Hersteller eines Filmwerkes, also Produzenten und Filmemacher sowie Hersteller eines Filmmusikwerkes.

Der Regionaleffekt ist das Verhältnis zwischen den im Saarland an saarländische Auftragnehmer getätigten produktionsbezogenen Ausgaben und der beantragten Fördersumme. Dieses Verhältnis soll mindestens 100% betragen. Zum Regionaleffekt zählen nur Ausgaben, die im Saarland versteuert werden.

Anmerkungen zu den Anlagen:

Treatment und Exposé (Anlage Nr. 1)

Ein Treatment ist eine ausführliche Beschreibung (etwa fünfzehn Seiten) einer Handlung mit szenischen Hinweisen zur Erstellung eines Drehbuchs.

Ein Exposé ist eine etwa zweiseitige Zusammenfassung einer Handlung zur Erstellung eines Drehbuchs.

Finanzierungsplan (Anlage Nr. 6)

Der Finanzierungsplan stellt die voraussichtlichen Kosten den erwarteten Finanzierungsbeiträgen gegenüber. Weitere beabsichtigte, beantragte oder bewilligte Finanzierungsanteile (Förderungen anderer Institutionen, Eigenmittel, Beistellungen, Rückstellungen, Koproduktionsanteile, Lizenzanteile, Verleih- und Vertriebsgarantien, Sponsoring usw.) müssen darin vollständig angegeben werden.

Konkrete Finanzierungszusagen müssen der Saarland Medien GmbH bereits bei Antragstellung schriftlich bzw. in Vertragsform vorlegt werden (Finanzierungsnachweise). Sollten sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Förderbescheid Veränderungen in Bezug auf die Finanzierung des

Projektes ergeben, muss die Saarland Medien GmbH darüber umgehend schriftlich informiert werden.

Kalkulation (Anlage Nr. 7)

Die Kalkulation muss alle zur Produktion notwendigen Kostenpositionen enthalten, auch wenn diese in Form von Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.ä. erbracht werden.

Eigene und fremde Leistungen, die als Beistellung oder Rückstellung finanziert werden, müssen in der Kalkulation zu realistischen Preisen eingestellt werden und sind im Finanzierungsplan mit dem entsprechenden Wert aufzuführen.

Zu den Fertigungskosten können zusätzlich noch auch Handlungskosten und Überschreitungsreserve (Betrag in Höhe von max. 10 % des Budgets, zum Ausgleich möglicher Überschreitungen) pauschal kalkuliert werden. Die anrechenbaren Höchstgrenzen richten sich in der Regel nach den Vorgaben, die in den Rechtlinien zum Filmförderungsgesetz der FFA festgesetzt sind. Diese finden Sie unter www.ffa.de.

Kontakt

Saarland Medien GmbH
Medienzentrum Saarterrassen
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
www.saarlandmedien.de
info@saarlandmedien.de

Ansprechpartner für Rückfragen

Daniela Markatos
Tel: +49 (0)681/38988-33
Fax: +49 (0)681/38988-20
E-Mail: markatos@saarlandmedien.de